

# RS OGH 1992/12/17 15Os42/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.12.1992

## Norm

KO §5 Abs1

StGB §10

StGB §288

## Rechtssatz

Angesichts der Regelung des § 5 Abs 1 KO kann von einer existenzgefährdenden Bedrohung des Unterhalts der Familie des Gemeinschuldners im Falle wahrheitsgemäßer Angaben keine Rede sein. Die durch das Gesetz statuierte Beschränkung auf eine bescheidene Lebensführung kann - ebenso wie der rechtmäßige Einsatz der Strafrechtflege - nicht als bedeutender Nachteil im Sinne der Lehre von den Voraussetzungen des übergesetzlichen Notstands angesehen werden.

## Entscheidungstexte

- 15 Os 42/92

Entscheidungstext OGH 17.12.1992 15 Os 42/92

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0063962

## Dokumentnummer

JJR\_19921217\_OGH0002\_0150OS00042\_9200000\_004

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)